



Informationen für zukünftige Einsatzstellen

Über uns

Die Naturförderungsgesellschaft Ökologische Station Borna-Birkenhain e.V. ist ein Verein, der sich für den Natur- und Artenschutz im Südraum Leipzig engagiert. Wir arbeiten schwerpunktmäßig in den Bereichen Artenschutz, Landschaftspflege, Forschung und Entwicklung, Umweltbildung und -erziehung.

Seit 2003 sind wir anerkannter Träger des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Sachsen. Entsprechend unserem Satzungszweck ist es uns hier möglich, Jugendliche und junge Erwachsene zu umweltbewusstem Verhalten zu bewegen und sie anzuregen, sich mit Fragen des Natur- und Umweltschutzes in Gesellschaft und Vorort auseinander zu setzen. Gleichzeitig bieten wir den Teilnehmer*innen die Möglichkeit der beruflichen Orientierung und unterstützen ihre Persönlichkeitsentwicklung.

Ziele des FÖJ

Das FÖJ findet auf der Grundlage des Jugendfreiwilligendienstgesetzes (JFDG) vom 16. Mai 2008 (BGBl. I S. 842), das zuletzt durch Artikel 47 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) geändert worden ist und der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung von Freiwilligendiensten in Sachsen vom 31. März 2014 statt.

Verfahrensweise zur Anerkennung als Einsatzstelle:

Interessierte Einrichtungen oder Organisationen reichen eine Erklärung als Einsatzstelle des Freiwilligen Ökologischen Jahres im Freistaat Sachsen bei der Naturförderungsgesellschaft Ökologische Station Borna-Birkenhain e.V., Am Lerchenberg, 04552 Borna ein. Das entsprechende Formular erhalten Sie auf Anfrage.

Über die Anerkennung als Einsatzstelle wird nach Prüfung der Einsatzstellenerklärung, der Eignung nach den unten genannten Voraussetzungen sowie eines persönlichen Erstbesuches in der Einsatzstelle durch unseren Träger entschieden. Das Ergebnis der Entscheidung wird schriftlich mitgeteilt.

Anerkennungsvoraussetzungen beim Träger Naturförderungsgesellschaft Ökologische Station Borna-Birkenhain e. V.

Die Einrichtung oder Organisation ...

- hat Bezug nehmend auf den Wirkungsbereich der Ökologischen Station und der damit verbundenen schnelleren **Erreichbarkeit** ihren Sitz in der Stadt Leipzig, im Landkreis Leipzig oder in benachbarten Landkreisen. (**Regionalität**)



- besteht **mindestens ein Jahr** und ist bereit, ihre **finanzielle und organisatorische Leistungsfähigkeit** zu erklären.
- bietet konkrete vielfältige **Arbeiten im Natur- und Umweltbereich** im Freistaat Sachsen an.
- ist bereit, die **Persönlichkeit** sowie das **Umweltbewusstsein der Freiwilligen** in Zusammenarbeit mit der pädagogischen Begleitung des Trägers zu **entwickeln** sowie ein natur- und umweltgerechtes Handeln vorzuleben (**Vorbildwirkung**).
- sieht die Freiwilligen nicht als Ersatz für vollwertige Personalstellen. Die angebotenen Tätigkeiten für die Teilnehmer*innen sind **gemeinwohlorientiert**, damit bei den jungen Menschen das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl gestärkt wird.
- erklärt, dass mit der Beschäftigung der jungen Menschen keinerlei Gewinnabsichten verbunden sind. (**Arbeitsmarktneutralität**)¹
- versichert, dass die angebotenen Tätigkeiten von den Teilnehmer*innen unabhängig von deren Geschlecht durchführbar sind. (Gewährleistung des **Gender Mainstreaming**)
- bietet mehrere uneigennützte Tätigkeitsschwerpunkte in der Natur- und Umweltarbeit an, damit die Arbeit möglichst **abwechslungsreich** bleibt (ausgewogenes Verhältnis zwischen kontinuierlichen Routineaufgaben und ergänzenden Tätigkeiten) und in verschiedenen Bereichen Lerneffekte erzielt werden können, die den Freiwilligen zum einen der **beruflichen Orientierung** dienen und zum anderen Schlüsselkompetenzen vermitteln. Zusätzlich zu den einsatzstelleninternen Bildungszielen ermöglichen sie den Freiwilligen, sich mit ökologischen Fragestellungen unter globalen und lokalen Gesichtspunkten auseinanderzusetzen. Die Umsetzung kann u. a. durch **Weiterbildungsangebote oder Selbststudium** erfolgen.

Besondere Verpflichtungen der Einsatzstelle

Die Einrichtung oder Organisation ...

- gewährleistet eine ganzjährige **kontinuierliche fachliche und persönliche Begleitung** in überwiegend praktischen Tätigkeitsfeldern sowie die Sicherstellung der Einarbeitungsphase (1. bis 4. Woche) durch die fachliche und persönliche Betreuungsperson. In dieser Zeit erfolgt die ausführliche und qualifizierte Einarbeitung in das anfallende Arbeitsspektrum.
- Verpflichtet sich, die Teilnahme der fachlichen und persönlichen Betreuungsperson an der einmal pro FÖJ-Jahrgang stattfindenden **Einsatzstellenkonferenz** zu ermöglichen.

¹ siehe hierzu auch Anlage „Handreichung zur Arbeitsmarktneutralität“, die den Einsatzstellen als Checkliste zur Verfügung steht



- erstellt zu Beginn eines jeden FÖJ-Jahres einen **auf** die Interessen und Neigungen der **Freiwilligen abgestimmten individuellen Jahresplan**, der als Grundlage, die Tätigkeitsschwerpunkte der Freiwilligen regelt.
- ermöglicht das Anfertigen einer **Projektarbeit** durch die Freiwilligen im Rahmen ihrer Tätigkeit und fördert auf diese Weise das aktive und freie Handeln der Teilnehmer*innen. Die Einsatzstellenbetreuer*innen geben bei Bedarf Hilfestellung und Unterstützung bei der Wahl des Projektthemas, welches sowohl den Nutzen für den Freiwilligen (d. h. für eigene Wissenserweiterung, Persönlichkeitsentwicklung) und die Einsatzstelle erkennen lässt.
- unterstützt die jungen Menschen im Rahmen der **FÖJ-Seminarvorbereitung und -nachbereitung** und ist bereit, die Teilnehmer*innen für mindestens 25 Seminartage und gegebenenfalls zusätzlich für **Sprecher*innen-Aktivitäten** freizustellen.
- gewährleistet, die Erreichbarkeit einer als **Ersthelfer*in** ausgebildete Person in der Einsatzstelle.
- ist bereit, am Ende des FÖJ-Jahres das FÖJ zu **evaluieren**
- ist bereit mit dem Träger **konstruktiv zusammenzuarbeiten**
- verpflichtet sich zur Einhaltung der durch den Träger vorgegebenen **Qualitätsstandards** im Freiwilligendienst
- erklärt sich bereit, gegebenenfalls junge Menschen mit Migrationshintergrund in der Einsatzstelle zu betreuen.
- trägt die Kosten für die **Arbeitskleidung** und für die **Ausstattung** des Arbeitsplatzes der Freiwilligen.
- beteiligt sich finanziell mit einem festgesetzten Betrag pro Freiwilligen pro Monat. (**Einsatzstellenumlage**)
- akzeptiert die gesetzlichen Grundlagen bezüglich des FÖJ und arbeitet danach.

Des Weiteren unterstützen die Einsatzstellen die jungen Menschen in ihrer **Persönlichkeitsentwicklung** und schaffen dafür Anreize, die den Teilnehmer*innen Folgendes ermöglichen:

- eigene Begabungen, Erfahrungen, Kompetenzen zu erkennen und eigene Grenzen zu erfahren,
- sich der Verantwortung für sich selbst und für andere bewusst zu werden,
- selbstständig mit neuen Situationen umzugehen, was zur Stärkung des Selbstbewusstseins beiträgt,
- Schlüsselqualifikationen, d. h. die Befähigung zu Kooperation, zum Einnehmen von Rollen und Positionen, zur Bildung von Vertrauen, zur Vorbildwirkung, zur Problemlösung, zur



Teamarbeit sowie die Befähigung von vernetztem, ökologischem und demokratischem Denken und Handeln zu erwerben.

Anforderungsprofil für Einsatzstellenbetreuer*innen im FÖJ

Die Einsatzstellenbetreuer*innen erfüllen folgende Mindeststandards:

- Sie sind persönlich geeignet. Persönlich nicht geeignet ist, wer Jugendliche und junge Erwachsene nicht betreuen darf sowie wer wiederholt gegen Vorschriften verstoßen hat.
- Sie sind fachlich geeignet, d. h. die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten und Kenntnisse in einem „grünen“, pädagogischen, umwelttechnischen oder tierpflegerischen Berufsfeld besitzen. Das ist der Fall, wenn sie selbst eine Ausbildung in der für die Betreuung des*der Freiwilligen umfassenden Tätigkeiten absolviert haben oder eine Hochschulprüfung entsprechender Fachrichtung oder eine langjährige Tätigkeit in dem jetzigen Berufsfeld nachweisen können.
- Sie bringen Erfahrungen in der Anleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit. Das kann im Rahmen von Projekttagen mit Schüler*innengruppen, das Leiten von AG, der Ausbildung von Jugendlichen, der Anleitung von Schüler*innen und Studierenden während ihrer Praktika, usw. erfolgt sein.
- Sie besitzen menschliche Qualitäten, d. h. Verständnis für die Lebenssituation und Lebenswelt junger Menschen, Geduld, Toleranz, Humor sowie pädagogisches Geschick. Die Einsatzstellenbetreuer*innen sind nicht nur Vorgesetzte der Freiwilligen, sondern vor allem auch deren Bezugspersonen. Sie sollten sich gegenüber den Freiwilligen verpflichtet fühlen, sie bei ihrem beruflichen Weiterkommen zu unterstützen und ihnen bei der Entwicklung ihrer eignen Persönlichkeit zu helfen.
- Sie sind bereit, ein Vorbild zu sein. Die Einsatzstellenbetreuer*innen müssen sich bewusst sein, dass sie in vielfältiger Weise als Vorbild für die Freiwilligen wirken (z. B. hinsichtlich Motivation, Arbeitsweise, Pünktlichkeit, Lernbereitschaft, Verantwortung, soziales Verhalten, Arbeitsmoral usw.).

Auswahl der Bewerber*innen nach Anerkennung als FÖJ-Einsatzstelle:

Alle Bewerbungsunterlagen, auch wenn sie direkt bei den Einsatzstellen eingehen, sind beim Träger einzureichen. Nach Sichtung der Unterlagen führt die NFG Ökologische Station Borna-Birkenhain e.V. ab Februar Vorstellungsgespräche durch. Hier werden die Bewerber*innen bei einem Informationsgespräch über das FÖJ, dessen Ziele und Inhalte sowie über die Einsatzstellentätigkeiten informiert. Gleichzeitig wird die Motivation für ein FÖJ erfragt.

Bei diesem Gespräch erhalten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Kontaktdaten für alle zu besetzenden Einsatzstellen des kommenden FÖJ-Jahrgangs. Innerhalb eines festgelegten Zeitraumes nehmen die Bewerber*innen mit den sie interessierenden Einsatzstellen Kontakt auf und vereinbaren eigenständig einen Besuch bei den Einsatzstellen.



Die Einsatzstellen führen ebenfalls Vorstellungsgespräche und zusätzlich Probearbeitstage selbständig durch und informieren dabei über das konkrete Tätigkeitsfeld. Sowohl Bewerber*innen als auch Einsatzstellen melden in der Regel bis Mitte Juni ihre Wünsche beim Träger an. Nach einem Abgleich der Wünsche werden die Stellen bestmöglich besetzt.

Die Zusage über einen FÖJ-Platz erhält der*die Bewerber*in nur über den Träger. Eine Nachbesetzung durch die NFG Ökologische Station Borna-Birkenhain e.V. ist in Abstimmung mit der Einsatzstelle möglich.

Kontaktdaten FÖJ-Träger

NFG Ökologische Station Borna-Birkenhain e.V.
Am Lerchenberg
04552 Borna

Telefon: 03433 / 74-1150 (zentral) / -49818 (FÖJ)

Fax: 03433 / 74-1180

Homepage: www.oekostation-borna-birkenhain.de

E-Mail: foej@oekostation-borna-birkenhain.de